



Amtssigniert. SID2026081103066
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Umwelt- und Kommunalrecht

Mag. Markus Gasser
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5890
bh.sz.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-WFN/B-3595/68-2026

Schwaz, 11.08.2026

Gemeinde Hainzenberg;
Ausbau Ramsbergstraße -
wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Verfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Gemeinde Hainzenberg hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für das Projekt „Ausbau Ramsbergstraße“ im Gemeindegebiet von Hainzenberg angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

I. Oberflächenentwässerung

Vorbemerkungen und Veranlassung

Die Gemeinden Ramsau i.Z. und Hainzenberg beabsichtigen den Ausbau der Straße auf den Ramsberg und der Verbindungsstraße Hainzenberg. Die bestehenden Straßen sollen auf einer Länge von rund 4,8 km, saniert und abschnittsweise verbreitert werden. Die Basis dafür bildet ein Projekt der „Hirschhuber und Einsiedler OG“.

Die Straße auf den Ramsberg inklusive der Verbindungsstraße Hainzenberg soll auf einer Länge von rund 4,8 km saniert bzw. ausgebaut werden.

Das ggst. Projekt umfasst die auf dem Gemeindegebiet Hainzenberg liegenden Anlagenteile zur Entsorgung der anfallenden Niederschlagsabflüsse. Die zugehörigen Anlagenteile auf dem Gemeindegebiet Ramsau wurden mit Bescheid Zl. SZ-WFN/B-3595/34-2024 wasserrechtlich bewilligt.

Die anfallenden Oberflächenwässer werden bevorzugt breitflächig über die Böschung abgeleitet und versickert. Wo dies aufgrund einer möglichen Gefährdung unterhalb liegender (Wohn-) Objekte nicht zielführend ist, werden die Niederschlagsabflüsse in Regenwasserkanälen gesammelt, retentiert und gedrosselt in vorhandene Vorfluter bzw. die bestehende Schmutzwasserkanalisation eingeleitet.

Die Oberflächenwässer aus den Strängen R.1 und R.2 werden in den Strang R und in weiterer Folge in den Ramsbergbach eingeleitet. Die **Konsenswassermenge** für die Einleitung wurden mit Bescheid Zl. SZ-WFN/B-3595/34-2024 wasserrechtlich bewilligt.

Die Oberflächenwässer aus dem Strang GSa.1 werden in den bestehenden Kanal der Gemeinde Hainzenberg eingeleitet, was der Indirekteinleitungsverordnung unterliegt.

Insgesamt sollen auf dem Gemeindegebiet Hainzenberg rund 767 lfm Kanäle, mit Nennweiten DN/OD von 200 bis 315 mm und 11,8 m Stauraumkanal der Nennweite DN/ID 2.000 mm errichtet werden.

Außerdem ist auf dem Gemeindegebiet Hainzenberg die Erneuerung von insgesamt 18 Rohrdurchlässen (Bachverrohrungen) vorgesehen, von denen drei im Zuge der erforderlichen Sanierungen aufgrund eines Elementarereignisses bereits ausgeführt wurden.

Vom gegenständlichen Vorhaben sind folgende Grundparzellen berührt:

Straße Ramsberg

576, 577, 578/1, 614/1, 617/1, 617/2, 617/3, 619/2, 619/3, 620/1, 620/2, 621, 626, 627, 634, 635, 638, 640/2, 645, 646, 647/1, 647/2, 647/3, 648/1, 649, 651/2, 651/4, 656, 1098, 1102 und 1103;

Verbindungsstraße Hainzenberg

379, 380/1 und 1030;

Rodungsaufstellung:

GP	KG EZ	Eigentümer	Dauernde Rodung [m2]	Vorübergehende Rodung [m2]
621	Ramsberg 90011	Gottfried Haas	93	157
635	Hainzenberg 36	Hansjörg Eberharder	12	19
638	Hainzenberg 36	Hansjörg Eberharder	5	7
SUMME			774	1.112

II. Ausbau der Ramsbergstraße

Übersichtslageplan

Der Übersichtslageplan zeigt die Lage der projektierten Straßen. Der Aufstieg, also die Straßenverbindung von der Talsohle bis zur Verbindungsstraße nach Hainzenberg weist eine Länge von ca. 3,0 km auf (diese untergliedert sich in 6 Bauabschnitte), die Verbindungsstraße zur B 165 Gerlosstraße eine Länge von ca. 1,7 km. Die Bauabschnitte und eine Übersicht über den gesamten Bereich sind im Übersichtslageplan dargestellt.



Abbildung 1: Übersichtskarte; Quelle: tins-maps

Beschreibung des Projektes

Das geplante Straßenprojekt führt einerseits über eine Länge von ca. 3,0km vom Baulosanfang bis zur Verbindungsstraße nach Hainzenberg. Diese Straße quert mehrfach die Gemeindegrenze zwischen Ramsau und Hainzenberg. Dieser „Aufstieg“ wurde in 6 Bauabschnitte unterteilt (siehe Übersichtslageplan), zwischen diesen Bauabschnitten befinden sich teilweise Bereiche, in welchen kein Ausbau erforderlich ist.

Bauabschnitt 1	965m
Bauabschnitt 2	230m
Bauabschnitt 3	270m
Bauabschnitt 4	690m
Bauabschnitt 5	265m
<u>Bauabschnitt 6</u>	<u>633m</u>
Summe	3,05km

Die Verbindungsstraße zur B 165 Gerlosstraße wird auf die gesamte Länge von ca. 1,7km ausgebaut.

Grundlagen der Projektierung

Als Richtlinie gilt vor allem die RVS 03.03.81 — Ländliche Straßen und Wege. Weitere RVS in Bezug auf Unterbau und Trag- Deckschicht sind ebenfalls Grundlage der Planung. Die Kurvenverbreiterungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Schleppkurven eines LKW ohne Anhänger ausgewählt. Für die Oberbaudimensionierung gilt Verkehrsklasse I. Die Entwurfsgeschwindigkeit wurde mit 30km/h gewählt.

Entwurfs- und Konstruktionsmerkmale

Die Straßenanlage erhält eine Regelkronenbreite von 5,0 m (Regelquerschnitt L 5) mit Verbreiterungen in Einbindungen, Kurven, Kehren und Ausweichen, wovon 50cm auf das talseitige Bankett und 4,5 m auf die befestigte Fahrbahn (Regelbreite) entfallen.

Der Frostkoffer wird in einer Stärke von 60-80 cm ausgeführt, die Tragdeckschicht AC 22 trag B70/100 T3 G4 erhält eine Stärke von 200 kg/m² (ca. 8,0 cm). Die Deckschichte AB11deck wird vorerst nicht ausgeführt.

Die Böschungen sind im Dammbereich mit einer Neigung von 2:3, die Einschnittsbereiche sind mit einer solchen von 3:4 ausgestattet. Die entstehenden Böschungen werden humusiert und begrünt.

Allfällig erforderliche Stützmaßnahmen werden als Steinschichtungen (in Beton verlegt) und Steilböschungen in Form von „bewehrter Erde“ ausgeführt.

Die Oberkante der Stützbauwerke wird entsprechend dem anstehenden Gelände ausgebildet, womit sich ein unregelmäßiger Verlauf der Oberkante mit entsprechender Anpassung an das Gelände ergibt.

Im Bereich von landwirtschaftlichen Flächen oberhalb von bergseitigen Stützmauern, wird die Oberkante der Stützmauer mit einer Absturzsicherung versehen, diese besteht aus drei gespannten, horizontalen Stahlseilen.

Bestehende Straßen, Wege und Fußsteige werden eingebunden, erforderliche Ein- und -ausfahrten werden bauseits hergestellt.

Einmündungsbereich in die B 165 Gerlosstraße

Im Zuge der Umsetzung dieses Ausbauprojektes soll auch der Einmündungsbereich in die B 165 Gerlosstraße verbessert werden.

So wird die Stützmauer rechts der Straße und die Böschung nach hinten gesetzt, um die Anfahrtsichtweite zu verbessern.

Vom gegenständlichen Vorhaben sind folgende Grundparzellen der KG Hainzenberg betroffen:

Grundparzelle	Eigentümer
KG Hainzenberg 87109	
617/1	Schiestl Johann
617/2	Schiestl Johann
617/3	Schiestl Johann
1097	Öffentliches Gut
619/2	Schiestl Johann
1098	Öffentliches Gut
1102	Öffentliches Gut
626	Ritzer Johann
621	Ritzer Johann
619/3	Schiestl Johann
619/1	Tasser Christian
619/4	Tasser Christian
606/1	Tomann Christoph
619/4	Tasser Christian
619/1	Tasser Christian
620/1	Ritzer Johann
620/2	Ritzer Johann
577	Steinlechner Christoph
576	Steinlechner Peter
127	Steinlechner Christoph
647/2	Huber Siegfried
646	Huber Siegfried
648/1	Huber Siegfried
656	Huber Siegfried
649	Huber Siegfried
1103	Öffentliches Gut

651/1	Huber Siegfried
Verbindungsstraße	
696	Penatzer Georg
697	Penatzer Georg
716	Penatzer Georg
698	Penatzer Georg
699	Penatzer Georg
695	Penatzer Georg
704/2	Penatzer Georg
694/2	Penatzer Georg
694/1	Penatzer Georg
668/1	Huber Siegfried
665/5	Bauernfeind Katharina
665/1	Huber Siegfried
665/3	Huber Josef
665/7	Huber Thomas
665/2	Huber Thomas
668/2	Huber Siegfried
668/3	Sigrid Penert u. Michael Penert
679	Messerschmidt Matthias
676	Rahm Friedrich
677	Rahm Friedrich
681/1	Rahm Friedrich
674/1	Rahm Friedrich
674/2	Höllwarth Gottfried
684/2	Rahm Friedrich
685	Rahm Friedrich
687	Rahm Friedrich
692/1	Rahm Friedrich
689/1	Rahm Friedrich
689/2	Rahm Friedrich
688	Rahm Friedrich

692/2	Rahm Friedrich
556/1	Ritzer Johann
556/2	Ritzer Johann
401/1	Eberharter Friedrich
401/4	Eberharter Friedrich
389	Kröll Hansjörg
388	Kröll Hansjörg
396/2	Kröll Hansjörg
382/1	Kröll Hansjörg
382/2	Kröll Hansjörg
382/3	Stadler Philipp
396/1	Kröll Hansjörg
380/1	$\frac{1}{4}$ Eigentümer Eberharter Friedrich $\frac{1}{4}$ Eigentümer Rinnerberger Andreas $\frac{1}{4}$ Eigentümer Flörl Sabine $\frac{1}{4}$ Eigentümer Kröll Hansjörg
379	$\frac{1}{4}$ Eigentümer Eberharter Friedrich $\frac{1}{4}$ Eigentümer Rinnerberger Andreas $\frac{1}{4}$ Eigentümer Flörl Sabine $\frac{1}{4}$ Eigentümer Kröll Hansjörg
1030	Öffentliches Gut
325/2	Rinnerberger Andreas
325/1	Huber KG

Rodungsaufstellung:

Grundparzelle	Eigentümer	Nutzung	dauernde Rodung (m²)	befristete Rodung (m²)
KG Hainzenberg:				
Bauabschnitt 1				
617/2	Schiestl Johann	Wald	20 m²	25 m²
619/2	Schiestl Johann	Wald	80 m²	150 m²
619/3	Schiestl Johann	Wald	40 m²	200 m²

Bauabschnitt 2				
619/1	Tasser Christian	Wald	60 m ²	335 m ²
620/1	Geisler Berta	Wald	60 m ²	380 m ²
620/2	Geisler Berta	Wald	65 m ²	50 m ²
Verbindungsstraße				
696	Penatzer Rosa	Wald	100 m ²	460 m ²
668/1	Penatzer Rosa	Wald	40 m ²	295 m ²
694/2	Penatzer Rosa	Wald	30 m ²	95 m ²
694/1	Penatzer Rosa	Wald	45 m ²	30 m ²
668/1	Huber Siegfried	Wald	55 m ²	145 m ²
668/2	Huber Siegfried	Wald	225 m ²	265 m ²
684/2	Rahm Friedrich	Wald	-	225 m ²
687	Rahm Friedrich	Wald	-	895 m ²
689/2	Rahm Friedrich	Wald	40 m ²	140 m ²
688	Rahm Friedrich	Wald	70 m ²	350 m ²
692/2	Rahm Friedrich	Wald	160 m ²	225 m ²
556/1	Steinlechner Christoph	Wald	150 m ²	560 m ²
556/2	Steinlechner Christoph	Wald	365 m ²	485 m ²
401/1	Eberharter Friedrich	Wald	820 m ²	1035 m ²
401/4	Eberharter Friedrich	Wald	95 m ²	475 m ²
396/1	Kröll Hansjörg	Wald	105 m ²	300 m ²
379	¼ Eigentümer Eberharter Friedrich ¼ Eigentümer Rinnerberger Andreas ¼ Eigentümer Flörl Sabine ¼ Eigentümer Kröll Hansjörg	Wald	185 m ²	240 m ²

325/2	Rinnerberger Andreas	Wald	145 m ²	200 m ²
-------	-------------------------	------	--------------------	--------------------

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Freitag, 21.08.2026

Zeit:

09:00 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Hainzenberg, Dörf 360, 6278 Hainzenberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen, diese liegen **nur** in der Gemeinde Hainzenberg auf

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeamt Hainzenberg

Zeit

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol (siehe Kundmachungen).**

III. Ergeht an:

1. Die Gemeinde Hainzenberg, Dörf 360, 6278 Hainzenberg (**vorab per E-Mail an: gemeinde@hainzenberg.gv.at und nachweislich**)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

1 Projekt, 2 Kundmachungen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser

